

Pressekonferenz zum Biomassepaket

27.08.2025



Über das Hauptstadtbüro Bioenergie



Das Hauptstadtbüro Bioenergie bündelt die politische Arbeit der Branche und wird getragen von:
Bundesverband Bioenergie (BBE)
Deutscher Bauernverband (DBV)
Fachverband Biogas (FvB)
Fachverband Holzenergie (FVH)

”

Insbesondere in den Sektoren Strom und Wärme setzt es sich technologieübergreifend für die energiepolitischen Belange seiner Trägerverbände ein.

Im Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern kann das Hauptstadtbüro Bioenergie auf ein breites Unterstützernetzwerk zurückgreifen und kooperiert insbesondere mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE).



Einleitung

- Heute hat die BNetzA die Ausschreibungsbedingungen für die Oktoberausschreibung nach den Bedingungen der am 24. Februar 2025 geltenden Fassung des EEG veröffentlicht → Ohne die beihilferechtlichen Änderungen des Biomassepakets
- das ausgeschriebene Volumen ist mit ca. **363 MW** viel zu gering
- bereits vergangene Ausschreibungen waren mehrfach überzeichnet
- hunderte Bioenergieanlagen stehen in den Startlöchern und wollen flexibilisieren
- Bürokratiestau bringt große Teile der Branche in existenzbedrohende Lagen



Status Quo

- Das Biomassepaket war eine historische und parteiübergreifende Einigung im Bundestag noch kurz vor Ende der Legislatur!
 - 2025:** 1.300 MW
 - 2026:** 1.126 MW
 - + Flexibilitätszuschlag **100 € / kW**
- **Doch die Beihilferechtliche Genehmigung** steht noch aus → Vor allem das erhöhte Ausschreibungsvolumen sowie der Flexibilitätszuschlag
- **Zeitkritische Situation:** Nächste EEG-Ausschreibungsrunde: 1. Oktober 2025, BNetzA legte heute das Volumen nach EEG 2023 fest
- **Der politische Willen ist da!** Laut Koalitionsvertrag: Ausbau der Bioenergie politisch gewollt! Man wolle eine neue Zukunft für Biogasanlagen
- Fazit: Investitionen in Milliardenhöhe stecken fest



Aktuelle (Not-)Forderungen

1. Schnelle beihilferechtliche Genehmigung
2. „Biomassepaket 2.0“ muss Teil der kommenden EEG-Novelle sein
 - Umbau der Vergütungssystematik (Strommengenmodell)
 - Ausweitung Ausschreibungsvolumen
 - Schaffung Anschlussperspektive für kleine Anlagen
 - Berücksichtigung gestiegener Kostenstrukturen
 - Sicherung eines zügigen Netzzugangs
3. Sonderregelungen für 2004er & 2005er Anlagen:
 - **Einführung** einer aus Bundesmitteln finanzierten De-minimis-Beihilfe von maximal 300.000 € pro Anlage über drei Jahre.
 - **Umsetzung** ohne Gesetzesänderung & langwierige Notifizierung
 - **Finanzierung & Nutzen:** Lediglich Deckung der Kapitalkosten (Capex) + finanziert aus nicht ausgeschöpften EEG-Haushaltsmitteln.
 - **Volkswirtschaftlicher Vorteil:** Die Lösung erhält dringend benötigte, flexible Stromerzeugungskapazitäten und fördert die regionale Wertschöpfung.



Betreiberperspektive und Dringlichkeit

- Biomassepaket als Booster für einen Teil; Biomassepaket 2.0 muss Booster für viele werden!
- Selbst wenn das Biomassepaket noch vor dem 1. Oktober notifiziert werden würde, käme es zu spät für hunderte Anlagen, v.a. wenn das Ausschreibungsvolumen zu gering ist!
- Zudem sehr knappe Zeitschiene für Anlagentreiber, die Millionen investieren müssen → deshalb ggf. versprochenes Volumen in eine Sonderausschreibung bringen und De-Minimis-Regel einführen
- Knapp 700 Biogasanlagen mit einer inst. Leistung von aktuell 400MW brauchen noch bis Ende 2025 einen Zuschlag für eine Anschlussvergütung, sonst werden diese stillgelegt. Mit Überbauung sind das mind. ein GW.
- Anlagen, die wir heute verlieren, fehlen bei der resilienten Energie(selbst)versorgung von morgen!



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Hauptstadtbüro Bioenergie

